

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 27.03.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2024-050
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b> 22.04.2024	<b>Beratungsergebnis</b>
---	-----------------------------	--------------------------

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31. Dezember 2022 in der Zeit vom 01.09.2023 – 14.03.2024 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	110.874.159,62 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	884.855,66 EUR

<b>Allgemeine Kapitalrücklage zum 01.01.2022</b>	<b>68.012.053,06 EUR</b>
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 53a (2) GemHVO-Doppik	1,00 EUR
Übertragung von Grundstücken (rückwirkende VZO) gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik	1.570,56 EUR
<b>Allgemeine Kapitalrücklage zum 31.12.2022</b>	<b>68.013.624,62 EUR</b>

<b>Das Jahresergebnis in 2022 vor Veränderung der Rücklagen beträgt</b>	<b>-984.054,58 EUR</b>
Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage gemäß § 18 (1) GemHVO- Doppik	-1.570,56 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik Fehlbetrag durch AfA entstanden - Schlüsselzuweisungen	259.735,01 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik – Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V	434.415,39 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik - Übergangszuweisungen nach § 24 (2) FAG M-V	291.474,74 EUR
<b>Das Jahresergebnis in 2022 nach Veränderung der Rücklagen beträgt</b>	<b>0,00 EUR</b>

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom berät in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Wolgast zu empfehlen.

Verfasser: Figura, Denise  
Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei), 27.03.2024  
Tel.: 03836/ 251-167, eMail: Denise.Figura@wolgast.de

**Anlagen:**

- Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31.12.2022 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast